

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

9.10.1851 (No. 238)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Oktober.

N. 238.

Borauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgelder: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Selber frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Ämtliche Nachrichten.

Karlsruhe, 8. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

unter dem 5. d. M.

den Hofgerichts-Präsidenten Dörflinger seinem Ansuchen gemäß und unter Anerkennung seiner langjährigen pflicht-treuen und ausgezeichneten Dienste in den Ruhestand zu versetzen, und dem früheren Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Bess, unter Vorbehalt seines Ranges und Charakters als Staatsrath, die Stelle des Präsidenten beim Hofgerichte des Mittelrheins zu übertragen; sodann den Kanzler des Oberhofgerichts, Staatsrath Tresfurt, unter Vorbehalt seines Ranges und Charakters als Staatsrath, zum Präsidenten der Oberrechnungskammer zu ernennen, und den Geheimen Finanzrath Reinhard bei der Oberrechnungskammer unter Anerkennung seiner vielfährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den Ruhestand zu versetzen.

Allerhöchstdieselben haben ferner

unter dem 7. d. M.

allergnädigst geruht, den Präsidenten Allerhöchsthies Justizministeriums, Staatsrath Stabel, zum Oberhofrichter und Geheimen Rath erster Klasse zu ernennen, und den Oberhofgerichts-Rath Frhrn. v. Wechmar zum Staatsrath und Präsidenten Allerhöchsthies Justizministeriums zu befördern.

* Karlsruhe, 8. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 57 enthält eine Allerhöchste Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 17. d., wodurch dem Postmeister Bock zu Konstanz die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothens-Adler-Ordens vierter Klasse ertheilt wird.

Ferner Dienstaachrichten. (Die obigen.)

Ferner eine Bekanntmachung des Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wodurch Seine königliche Hoheit der Großherzog durch Höchste Staatsministerialentschliessung vom 20. d. der Ernennung des Handelsmanns Jakob Stüber dahier zum Konsul der freien Hansestadt Bremen das landesherrliche Exequatur ertheilt haben.

Ferner eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern, durch welche unter Bezug auf die Höchste Entschliessung Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs vom 26. September d. J. (wornach für die freiwillig ausgetretenen Freiherrn Franz v. Rink und Heinrich v. Anblaw in Freiburg von dem grundherrlichen Adel in dem Wahlbezirk oberhalb der Murg Ersatzwahlen vorgenommen werden sollen), und unter Bezug auf §. 3 der Wahlordnung vom 23. Dezember 1818 auf die durch die Verfügung vom 15. Januar 1850 verkündete Liste der stimmfähigen und wählbaren Grundherren dieses Wahlbezirks mit dem Bemerkten verwiesen wird, daß

a. von den daselbst aufgeführten Mitgliedern inzwischen mit Tod abgegangen sind:
Frhr. Friedrich v. Wangen in Freiburg, und
Frhr. Friedrich v. Wittenbach in Merzhausen, wogegen

b. Frhr. Leopold v. Girardi von Sasbach und Frhr. Emil Franz v. Schauenburg in Gaisbach in die Reihe der stimmberechtigten und wählbaren Mitglieder des grundherrlichen Adels eintreten.

Sämmtliche in der Liste vom 15. Januar 1850 und oben etwa nicht benannte Grundherren werden in Beziehung auf die §§. 2 und 3 der Wahlordnung aufgefordert, ihre Ansprüche, welche sie wegen ihres Bezuges zur Wahl der grundherrlichen Abgeordneten zur nächsten Ständeversammlung zu machen haben, längstens innerhalb vierzehn Tagen bei dem großh. Ministerium d. J. zu begründen, widrigenfalls sie bei dieser Wahl nicht mitwirken können.

Ferner Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen, die Zuteilung der Gemeinde Buch am Horn zu der Obereinnahme Tauberbischofsheim betr.

Endlich Diensterledigungen. Das Physikat Engen. Wiederausschreibung des Amtschirurgtats Salem.

Was wird aus Frankreich werden?

Unter diesem Titel hat Hr. v. Keratry eine kleine Schrift über die Frage veröffentlicht, die gegenwärtig in Aller Munde ist. „Keratry“, sagt das „Journ. d. Débats“, „hat die drei oder vier Revolutionen mit erlebt, die seit sechzig Jahren auf einander gefolgt sind, und er urtheilt über alle mit jener Klarheit des Geistes, mit jener festen Logik, welche die glückliche Auszeichnung seines frischen, kräftigen Greisenalters bilden. Die letzte dieser Revolutionen aber ist es, die Februarrevolution, welche er mit dem strengsten Nachdruck verdammt. Und diese Strenge erscheint hier nur zu gerecht,

denn die Februarrevolution war die am mindesten berechnete, wie die verhängnisvollste von allen. Sie hat die Errungenschaften der früheren Revolutionen wieder in Frage gestellt, denn sie weckte die Zweifel an ihrem prinzipiellen Recht. So unerbittlich der Verfasser über die Februarrevolution den Stab bricht, so gerecht und anerkenntnisvoll zeigt er sich dem Gedächtnis des weisen Fürsten, der für Frankreich achtzehn Jahre des fruchtbarsten Friedens und des glänzendsten Gedeihens heraufführte.“

Nach einer Befürwortung, welche in dieser Weise anhebt, stellt A. Bertin eine Reihe von Absätzen aus der genannten Schrift Keratry's zusammen. Wir geben im Nachfolgenden einige Bruchstücke dieser Auszüge.

„Im Jahr 1789 war das Bedürfnis der Reform unserer sozialen Zustände allgemein gefühlt. Man verlangte: Achtung der Person und des Eigenthums, Unverletzlichkeit des Hauses als des Heiligthums der Familie, Gleichberechtigung in der Konkurrenz um Staatsämter, nur geregelt nach Verdienst und Würdigkeit, Besteuerung zu den Staatslasten nach Maßgabe des Vermögens. Es ist unzweifelhaft, daß 1848 diese Eroberungen als Preis langjähriger Kämpfe dem Land gesichert waren. In keinem Theil Europa's, ja der zivilisirten Welt, erfreute sich das Individuum in ausgeprägterem Maß, als in Frankreich, der freien Uebung seiner angeborenen und erworbenen Kräfte. Ließen sich einige Unterschiede im bürgerlichen Leben wahrnehmen, so waren sie gemeinlich eine Folge ererbten Guts, glücklicher Speculation, wichtiger öffentlicher Dienste, geistiger Begabung oder der hervorragenden, flug angelegten Arbeit des Erwerbs. Einige hierarchische Formen existirten noch. Sie waren nicht vom Uebel. Die vaterländische Geschichte fand in ihnen Erinnerungen früheren Ruhmes; Niemand litt unter ihnen, Mehren gereichten sie zum Nutzen. Die eitle Spielerei mit Titeln war so leicht von Gewicht, vertrat sich so gut mit der Eigenliebe neueren Datums, daß man ihr verzicht, wofür man sie nicht lächerlich machte. Es gab in der That weder Adel mehr noch Bürgerstand. Der Adel sah ein, daß es noch auf andere Dinge ankam, als auf den Platz im Wappenbuch seines Ganes; vor dem Bürger lag jede Laufbahn offen, und es galt nur, in ihr das Verdienst zu erproben.“

„Das wahre Ziel war also erreicht; man hat es thöricht genug überschritten. Die Aufgabe ist, wieder dahin zurückzukehren. Dazu gehört Muth und gespannte Kraft. Auf einer solchen Ebene einzubalanciren, ist schon viel; aber um gar wieder umzukehren, dazu gehört die höchste Stärke der Muskeln und Nerven. Sind wir so stark? Wir müssen es sein; denn länger stehen zu bleiben, ist unmöglich. Die Lage, in welche uns der 24. Februar gestürzt hat, ist zu gefährlich, zu bedrohlich für alle die Interessen, welche in der öffentlichen Ruhe ihre Lebenslust finden, zu widersprechend unsern Gewohnheiten und Bedürfnissen, als daß man ihr eine lange Dauer versprechen könnte. Sie fordert eine durchgreifende Verbesserung, und nicht bloß unfruchtbare Modifikationen. Gewänne diese Lage längern Bestand, so würde sie uns unvermeidlich zu einem Bürgerkrieg führen, und dieser würde, wie immer, mit dem Despotismus schließen. Man hat uns in eine Republik geworfen, aber kein Mensch ist Republikaner in ganz Frankreich, einschließlich der Verfasser der neuen Konstitution. Ihr sucht Brutusse und findet nur Sybariten. Das Regiment, zu dem man uns geführt hat, heischt strenge Sitten, und die unsrigen sind — um nicht mehr zu sagen — sehr mild; es heischt den einfachsten Geschmack, und der unsrige ist raffiniert in Wohnung, Kleidung, Tafel, in Allem, was wir den Comfort des Lebens nennen. Vor allen Dingen fordert die Republik Vaterlandsliebe; wer aber hat, mit wenigen Ausnahmen, heututage noch ein Vaterland? Um dem Vaterland wohl zu dienen, bedarf es eines festen Glaubens. Wo findet Ihr diesen noch? Etwa bei den Republikanern von gestern oder bei denen der Zukunft? Ich möchte wohl wissen, ob Die den Glauben an die göttliche Gerechtigkeit haben können, welche tagtäglich den Spruch der menschlichen Gerechtigkeit antauchen? ...“

„Eine Republik wie San Marino, die nur ein Kloster ist, läßt sich begreifen; man gibt wohl auch die Möglichkeit einer schweizerischen Republik zu, aus Kantonen zusammengesetzt, deren Band sich täglich mehr lockert, während das Ganze nur noch durch die Auswanderungen sich erhält und durch den Verkauf von Soldaten an zahlungsfähige Mächte; auch die Möglichkeit der nordamerikanischen Freistaaten bestreitet man nicht, deren wachsende Bevölkerung auf den ungeheuern Gebietsräumen noch nicht dahin gekommen ist, daß Mann an Mann mit dem Elbogen stößt, und doch darf sich auch hier diese Regierungsform keine unbegrenzte Dauer versprechen. Allein eine Republik von 37 Millionen Einwohnern, auf ein Gebiet eingeschlossen, wo man sich um jede Scholle mit Geld oder vor Gericht das Eigenthum streitig macht, mit einer Bevölkerung, die angezogen ist von Vergnügungssucht, jenen Geist und Körper entnervenden Rünften der Verschwendung ergeben, stets geneigt, sich in schlüpfrigen Schaufstellungen zu berauschen, und endlich wie in einem Schraubstock zwischen monarchische Staaten eingepreßt — eine solche Republik wird stets nur unter einer Bedingung existiren können, und diese ist: der Krieg! und zwar ein Vertilgungskrieg, begleitet von der Gegnerschaft ganz Europa's, welches sich einer Demagie

gogic muß zu erwehren suchen, die nicht einmal die fahle Entschuldigung äußerster Sittenstrenge für sich hat.“

„In diesem Kampfe eines Volkes gegen Alle und Aller gegen dieses Eine — wo wird da der Sieg sein? Widen wir auf den Zustand des Welttheils, von welchem wir ein Glied bilden, wie können wir dann die Kühnheit haben, zu behaupten, daß Europa sich um das Banner unserer Propaganda schaaren werde! Wir könnten Nichts weiter, als das Jahr 1793 erneuern mit seinen Schrecken, seinen Plünderungen, seinen Revolutionstribunalen, seinen geschändeten Tempeln, seinen drei Bankerotten, seinen Assignaten, mit seinen Parteigängern, die sich selber Einer um den Andern aufs Schaffott schiden, mit all seinen Schmerzen, seinen Thränen, seinen verwaisten Familien, mit den Strömen des reinsten Bluts vor den Thüren der Kerker und auf den Straßen. In der That, nur mit allem Diesem, denn der Preis des Sieges nach außen oder innen würde nur die Schreckensherrschaft sein.“

„Wir haben gesehen, daß die Republik von 1848 eine wahre Sinnlosigkeit ist bei dem gegenwärtigen Zustand unserer Sitten, ein abgeschmackter Anachronismus, vor welchem uns bittere Erinnerungen hätten bewahren sollen. So hat es sich an uns nur zu sehr befähigt, daß die Erfahrung der Väter für die Söhne verloren ist.“

Eine andere Stelle der Bruchstücke aus Keratry's Schrift lautet: „In einigen Wochen werden die Departements ängstlich eine Entscheidung erwarten, die, wenn sie nicht dem Zusammentreffen zweier gleichzeitigen Wahlen ausweicht, das Land ohne Regierung und die Geseze ohne Vollziehungswalt lassen würde. Inmitten der schwierigsten Konjunkturen, die sich nur denken lassen, wird die Nationalversammlung, wenn auch nicht durch ein einstimmiges, so doch durch ein Mehrheitsvotum und auf eigene Gefahr und Verantwortung ihren Auftrag vollführen. Die Leute, welche ihren Vertretern die Pforten des Palastes Bourbon geöffnet, haben die Abgeordneten nicht nach Paris geschickt, um nachsichtige Zuschauer des Schauspiels zu sein, wo die ganze Gesellschaft mit dem Tode ringt. Wenn nicht jedes Wahlkolleg seine Vertreter aufs entschiedenste bestimmt, wenn, was wir nicht hoffen, jenes Todtenmal des Art. 111 auf dem Antlitz der Nation eingepreßt bleibe, dann würden wir mit Schmerz sagen, daß die Völker, welche bis zu einer gewissen Stufe der moralischen Erniedrigung herabgesunken sind, dort auch ihre Züchtigung finden müssen, und wenn der Himmel sie nicht von der Erde vertilgt, dann wird er ihnen die Zwingeherren geben, welche ihre Freiheit verdient hat. Dann wird bald auch, und vielleicht mit diesen Völkern selbst, die traurige Wirklichkeit versinken, die durch die Trümmer so vieler Reiche besiegelt ist. Suchet die Städte, wo Memphis gestanden, wo Ninive, Babylon, Ecbatana: eure Reisenden werden euch nur mit Muthmaßungen und Hypothesen antworten können.“

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Okt. Die großh. Direktion der Posten und Eisenbahnen hat dieser Tage die neunte Nachweisung über den Betrieb der großh. Eisenbahn für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1849 veröffentlicht. Wir entnehmen daraus, daß die gesammte Länge der während des ganzen Jahres 1849 im Betriebe gewesenen Bahnstrecken 64 badische Wegstunden oder 38,4 geographische Meilen betragen hat. Hinsichtlich des Rechnungsergebnisses liefert dieses Jahr keinen sichern Anhaltspunkt zu Vergleichen, indem in Folge verschiedener Störungen im Betrieb der Bahn während und nach der Revolution eine ganz bedeutende Verminderung der Frequenz und der Einnahme stattgefunden hat, während zu gleicher Zeit in Folge der Benützung der Bahn und des Transportmaterials zu Extrazügen mit ungeheuren Massen von Freischaaren, Kriegsmaterial, und Truppen der verschiedensten Art, so wie auch zu Chaffetten, wofür ein Ersatz entweder gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße geleistet worden ist, die Ausgaben außerordentlich groß waren.

Die Gesamteinnahme während des genannten Jahres beträgt 1,715,798 fl. 27 kr., und die Ausgabe 891,860 fl. 4 kr., mithin der Einnahmeüberschuß 823,938 fl. 23 kr. oder unter Hinzurechnung des Werthbetrags von angefertigten Vorrathsstücken zc. mit 14,951 fl. 49 kr. genau 838,890 fl. 12 kr.

Das Anlagekapital belief sich am Schluß des Betriebsjahres auf 31,022,166 fl. 17 kr., so daß sich eine Verzinsung dieses Kapitals durch den Einnahmeüberschuß zu 2,70 Proz. ergibt.

Im Ganzen wurden 1849238 Personen befördert, welche zusammen eine Wegstrecke von 10778177,75 badischen Wegstunden zurückgelegt haben; auf jede einzelne Person kommt somit im Durchschnitt eine Wegstrecke von 5,83 badischen Stunden.

Das Verhältniß in der Frequenz der verschiedenen Wagenklassen ist folgendes: die erste Klasse benötigten 9385 Personen = 0,51 Proz., die zweite Klasse 150099 Personen = 8,12 Proz., die dritte Klasse 465262 Personen =

25,16 Proz., die vierte Klasse 122492 Personen = 66,21 Proz.

Das Gesamtverträgniß vom Personentransport, unter Hinzurechnung der unterwegs erhobenen Fahrten, stellt sich auf 863,342 fl. 47 kr., wozu (in Verhältniszahlen ausgedrückt) beigetragen haben die erste Klasse 3,07 Proz., die zweite Klasse 22,50 Proz., die dritte Klasse 34,83 Proz., die vierte Klasse 39,60 Proz.

Die Einnahme aus dem Gütertransport beträgt 713,857 fl. 14 kr., demnach nur 159,485 fl. 33 kr. weniger, als jene aus dem Personentransport. — Die Nachweisung, welcher eine ziemliche Anzahl von ganz ins Detail eingehenden Tabellen beigefügt ist, umfaßt ferner die Kosten für das Transportmaterial, so wie für Unterhaltung der Bahngelände, in welcher letzterer Beziehung wir nur noch anführen wollen, daß der Gesamtaufwand für die Bahn nebst Zugsbör 109,852 fl. 13 kr. beträgt, und sich für eine Stunde Bahnlänge auf 1771 fl. 48 kr. beläuft.

† **Karlsruhe**, 8. Okt. Die Hauskollekte für die durch das Hochwasser beschädigten Einwohner des Großherzogthums lieferte in der Stadt Karlsruhe den ansehnlichen Betrag von 4,814 fl. 48 kr. — Gleichzeitig mit dieser allgemeinen Kollekte war eine zweite für die hiesigen Wasserbeschädigten im Gang. Sie brachte die Summe von 348 fl. 48 kr. ein, welche an 68 der Hilfsbedürftigsten ausbezahlt worden ist.

* **Vom obern Neckar**, 6. Okt. Es wird in den meisten Gegenden des Landes und leider auch anderwärts über Mißwachs, insbesondere bezüglich der Kartoffeln, geklagt. Diese das Hauptnahrungsmittel namentlich der Oberrheinländer bildende Fruchtgattung liefert auch bei uns einen so geringen Ertrag, daß er oft kaum die Ausfaat übersteigt. Die an den längst abgestandenen Stöcken befindlichen wenigen Knollen sind meistens ganz klein, unschmackhaft und wässrig; die Fäulniß derselben wäre weniger empfindlich. Nimmt man nun an, daß auch die Winterfrüchte nicht so vollkommen gerathen sind, so dürfte, wenn auch nicht gerade wirklicher Mangel an Lebensmitteln, doch ein Steigen der Preise derselben zu erwarten sein, was um so empfindlicher wäre, als der Geldmangel und die Verdienstlosigkeit in dieser dem größten Verkehr etwas ferner gelegenen Gegend wirklich groß ist. Das Uebel müßte sich vergrößern, wenn neben dem unbarmherzig ungünstigen Sommer auch noch ein harter, kalter Winter eintreten würde. Ist dies nicht der Fall und wird den armen, bedürftigen Leuten Verdienstgelegenheit verschafft, so wird auch diese sorgenvolle Zeit wieder ohne vielleicht allzu harte Folgen vorübergehen. So viel wir uns erinnern, war schon früher zur Herstellung der Straße von Diedesheim über Neckarbinde nach Gerach gegen Eberbach eine namhafte Summe von der Regierung bestimmt. Könnte diese und etwa eine weitere für die beantragte Herstellung der Straße von Neckarelz nach Hagmersheim bis an die würtembergische Gränze im Laufe dieses Winters und des nächsten Frühjahrs verwendet werden, so würde damit den nahegelegenen bedrängten Ortsangehörigen Gelegenheit zu Verdienst gegeben und zugleich die Herstellung einer Straße erzielt werden, welche längst als dringendes Bedürfnis erkannt wurde und welche jetzt um so notwendiger ist, als die Verbindung der würtembergischen Eisenbahn mit der badischen bei Bruchsal allen und wenigstens den Rest des Verkehrs von dieser Gegend abzuwenden droht. Verdienstgelegenheit ist bei weitem ein besseres Unterstützungsmittel, als Darreichung von barem Geld oder Lebensmitteln; die arbeitsunfähigen Armen, deren Anzahl nie so besonders groß sein kann, möge dann die betreffende Gemeinde unterhalten.

† **Aus dem Amtsbezirk Mosbach**, 7. Okt. Die Sammlungen für die durch Hochwasser beschädigten Landesangehörigen sind in dem hiesigen Bezirk vollendet und haben trotz der bedrängten Zeit doch die nicht unansehnliche Summe von 337 fl. 16 kr. zur Folge gehabt. Dabei waren mehrere am Neckar gelegene und selbst mitunter bedeutend beschädigte, sonst nicht gerade bemittelte Orte so uneigennützig, auf jede Unterstützung zu verzichten, und nur die Gemeinde Neckarelz nahm für ihren sehr bedeutenden Schaden eine solche von 271 fl. für ihre betroffenen ärmsten Ortsangehörigen in Anspruch. Auch die Kollekte für die brandbeschädigten Bewohner von Dossenbach, Hüg und Rogel hat eine namhafte Summe erzielt.

Die nunmehr meist beendigten Großen-Ausschuß-Wahlen haben ein nur erfreuliches Resultat geliefert, und es steht schon zu erwarten, daß Männer zu den Gemeindeämtern gelangen werden, denen es um das wahre Wohl der Gemeinden und damit auch des Staates zu thun ist.

2 **Vom Mittelrhein**. In Nr. 235 dieser Blätter spricht ein Korrespondent aus dem Murgthale unter anderm recht Guten seine Zweifel darüber aus, ob wohl auch die Handarbeiter, besonders auf dem Lande, bei den gegenwärtigen Preisen mit ihrem Verdienste im nächsten Winter hinreichen werden, um sich auch nur nothdürftig Lebensmittel, vorzüglich die unentbehrlichen Kartoffeln, zu kaufen. Der Zustand vieler Orte im Murgthale und der Lohn, welcher dort für die hauptsächlichste Beschäftigung des Tagelöhners vom Lande bezahlt wird, hätten diese Zweifel, freilich verneinend, vollständig lösen können. Kleinere und größere Wanderungen im Gebirge, Wald und Feld bringen den Schreiber dieser Zeilen häufig in Berührung mit den verschiedensten Bewohnern unferes Landes, und verschaffen ihm so Kenntniß ihrer eigenthümlichen Lebensverhältnisse an der Quelle.

So begegnete er im verfloffenen April auf der Badener Höhe, unweit des Seckpöfles, einer Anzahl Holzfäller, die, von ihrer beschwerlichen Arbeit einige Minuten zur Mittagszeit ausruhend, eben daran waren, ihr kärgliches Mahl, bestehend einzig nur aus hartem, schwarzem Brode, dem Pumpernickel nicht sehr unähnlich, zu verzehren. Eine Unterredung mit denselben, in lebhaftem Gang gebracht durch einige Schnitte geräucherter Fleischs und den Inhalt der noch wohlgefüllten Weinfasche, welche den Arbeitern aus der Vor-

rathstafche des Wanderers gereicht wurden, belehrte denselben, daß diese Leute zu ihrem Tagewerke von einem fast 3 Stunden entlegenen Orte im Murgthale herkommen, und für das Kloster Holz vorschristsmäßig zu machen und an einen Abfuhrweg zu bringen 52 kr. erhalten. Diese Arbeit erfordert, je nachdem die Umstände schwieriger sind, die vereinigte Kraft Mehrerer zwei Tage hindurch. Zwar werde dem Hauptunternehmer 1 fl. per Klafter bezahlt, der aber, mit 8 kr. Abzug, die Arbeit wieder in kleinern Theilen an Viele verbe. Obgleich diese Darstellung etwas unwahrscheinlich klang, so bestätigte doch schon einige Stunden darauf ein Forstausseher die Richtigkeit derselben. Das geäußerte Befremden über ein solches, etwas abnormes Verhältniß suchte derselbe dadurch zu beseitigen, daß es die Sicherheit des Eigentümers und die Vereinfachung der Geschäftsführung erfordere, einem Garantie leistenden Hauptsteigerer Tausende von Klastern zu überlassen, um bei allen entstehenden Nachtheilen nur Einen zur Rechenschaft ziehen zu müssen, und nur mit Einem die nöthigen Zentralgeschäfte abzuhandeln.

Ob andere Einrichtungen zum Vortheile so vieler armen Tagelöhner nicht möglich sind, kann freilich nur der Mann vom Fache beurtheilen, und wir wollen uns hierin keine Kritik erlauben; doch möchten wir durch öffentliche Besprechung dieses Gegenstandes gerne ein bescheidenes Scherflein zur Erleichterung der Noth der armen Murgthäler, wenigstens nur in diesem Jahre, beitragen. Wir glauben um so mehr auf einigen Erfolg Hoffnung haben zu dürfen, da wir vor kurzem erst an Ort und Stelle erfuhren, daß in der Nähe von Schwegenen, woselbst die Forstarbeit eine weit leichtere, 1 fl. 4 kr. bis 1 fl. 8 kr. per Klafter Magerlohn bezahlt werden, und den Hauptunternehmern ein Abzug von nur je 2 kr. gestattet ist.

§ **Frankfurt**, 7. Okt. Die Beschwerdeschrift der hannoverschen Provinziallandtschaft beim Bundestag ist dahin erledigt worden, daß ohne formelle und materielle Präjudiz ein Inhibitorium gegen eine weitere Organisation nach Hannover ergangen ist.

Hr. v. Udden hat heute, nachdem er zuvor seinen Bericht an den Bundestag erstattet hat, Frankfurt verlassen und sich nach Preußen zurückgeben.

Die Ventinische Streitfrage dürfte, nachdem zuvor nochmals Instruktionen der verschiedenen Gesandten eingeholt worden sind, nun baldigst wieder zur Sprache kommen.

Ein spanischer und ein portugiesischer Gesandter am Bundestage soll nun definitiv ernannt sein und bereits in der nächsten Zeit hier eintreffen.

Die Zusammenkünfte und Konferenzen süddeutscher Beamten und Polizeimänner, die vor dem Jahr 1848 regelmäßig von Zeit zu Zeit stattfanden, sollen, wie man vernimmt, nun in Kürze wieder beginnen.

Die Eingabe der in Uelzen versammelten Bewohner Lüneburgs gegen die Beschwerdeschrift der Ritterschaft ist an den Bundestag gelangt.

Das bisher auf der Zeit befindliche „Fürstentafino“, dessen Präsident bekanntlich der Herzog von Nassau ist, soll in ein anderes Lokal verlegt werden.

Dom Miguel wird nun dennoch das Schloß zu Langenselbold beziehen, wenigstens hat er bei einem hiesigen Möbelhändler große Möbel bestellt.

Unser gesetzgebender Körper hat sich heute mit der Wiedereinführung des Zeitungsstempels beschäftigt.

◇ **Berlin**, 5. Okt. Von besonderm Interesse unter den Beratungsgegenständen der nächsten Kammeressionen werden die Vorlagen sein, mit denen der Kriegsminister eine Erhöhung seines Generaletats beantragt. Es handelt sich hier um eine theilweise Reorganisation des Landwehrsystems, und eine damit verbundene Vermehrung des aktiven Bestandes an Subalternoffizieren und Unteroffizieren. Die Erfahrungen bei der letzten Mobilmachung haben dargelegt, daß einerseits die Formation der Landwehr zu abgesonderten selbstständigen Truppenkörpern ihre nicht unwesentlichen Mängel hat, und daß andererseits der Landwehr die nöthige Anzahl taktisch ausgebildeter Führer fehlt. Die Einrichtung, aus dem einjährigen Freiwilligen einen Stamm von Landwehr-offizieren heranzubilden, hat sich nicht überall bewährt. Es fehlt diesen Offizieren zum großen Theil an der nöthigen Waffenkunde, und namentlich an der fortwährenden militärischen Uebung, die durch die Rückkehr ins bürgerliche Leben zu fühlbar unterbrochen wird. Die Heranziehung von Ulenoffizieren zur Führung der Landwehr hat aber die Offizierskörper der Feldregimenter wieder zu sehr geschwächt, und hier einen Mangel an dem nöthigen Leit- und Aufsichtspersonal schwer empfinden lassen. Schon seit längerer Zeit ist man von verschiedenen Seiten bemüht gewesen, entsprechende Mittel der Abhilfe zu ergründen. Eine kürzlich erschienene kleine Schrift von einem aktiven Offizier schlägt vor: die Landwehr nicht ferner als selbstständigen Truppenkörper bestehen zu lassen, sondern zu den Zwecken der Kriegsformation dieselbe in den Rahmen einzufügen, welchen die gleichartigen Truppentheile in der Friedensformation des stehenden Heeres bilden. Dem analog ist ein anderer Vorschlag: die Landwehr mit dem Reservestem des stehenden Heeres zu verbinden. Wahrscheinlich werden die Reformvorschlüge des Kriegsministers eine ähnliche Tendenz verfolgen.

Die „Kass. Ztg.“ will über die geheimen Klauseln, welche dem zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrage vom 7. Sept. angehängt sind, erfahren haben, daß sie darin bestehen, daß, im Falle Süd- und Mitteldeutschland dem Vertrage nicht beitreten, Preußen nicht gebunden sei, das bekannte Präzipuum an Hannover für sich auszubehalten, und andererseits habe sich Hannover für diesen Fall den Rücktritt oder Abänderung der Vertragsbestimmungen vorbehalten.

Signaringen, 6. Okt. (Schw. M.) Heute hat hier die Wahl eines Abgeordneten für die preuß. Zweite Kammer stattgefunden. Von 116 Wahlmännern stimmten 11 für Hr. Hofgerichts-Rath Dopfer, 30 für Hr. Hofkammerrath

Stropfel, und 75 für Hr. Hofgerichts-Advokat Bürkle, welcher also mit bedeutender Mehrheit zum Abgeordneten gewählt ist. — Für die Erste Kammer wird nach aller Wahrscheinlichkeit der Fürst Karl Anton gewählt werden.

* **Wien**, 3. Okt. Das „Dresd. Journ.“ berichtet, daß neue Anlehen habe — fast ausschließlich aus dem Inlande — die Höhe von 75 Millionen erreicht, worauf die österreichische Nationalbank den Rest von 10 Millionen übernommen habe. Damit wäre dann das Anlehen von 85 Millionen realisiert.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Feldmarschall Radetzky in einem a. h. Handschreiben den Auftrag erteilt, den beiden Statthaltern des lombardisch-venetianischen Königreichs seine Zufriedenheit über ihre amliche Thätigkeit, wovon sich der Monarch auf der letzten Reise überzeugt hat, auszusprechen.

Der Kaiser hat während seiner Anwesenheit in Italien höhere Orden an ungefähr 50 Personen verliehen, darunter mehrere Bischöfe und der Podestà (Bürgermeister) Papafava von Venedig. Eine Anzahl Anderer erhielt Verdienstmedaillen. Außerdem wurden dem Feldmarschall Radetzky noch andere Auszeichnungen und Dekorationen zur Vertheilung übergeben.

Der Bischof von Brünn hat in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese diese ermahnt, nicht nur selbst bei der neuen Gestaltung der Verfassung die Treue gegen den Kaiser zu bewahren, sondern auch den etwaigen Anfeindungen gegen die neueste Wendung der Dinge mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und in diesem Sinne auf das Volk zu wirken.

Die „R. Z. C.“ schreibt: Die schon seit längerer Zeit zwischen Oesterreich und Bayern oberschwebenden Verhandlungen wegen Abschluß eines Donau-Schiffahrts-Vertrags sind, wie wir vernehmen, nun zum Abschlusse geblieben. Der Vertrag hat keineswegs den Zweck einer Aufhebung der Schiffszölle, sondern nur einer Gleichstellung derselben; sowie die Befestigung aller Schiffahrts-Hindernisse und eine gemeinsame Regelung des Stromes und seiner Ufer selbst die Hauptpunkte bilden. — Der großartige Bau an der Belvederlinie bei Wien, welcher zu Waffen- und Artilleriewerkstätten bestimmt ist, wird mit vielem Eifer gefördert. Dieser Bau ist 352 Klafter lang und 252 Klafter breit und umfaßt einen Flächenraum von 96,000 Quadratklaster. Im Innern wird ein Waffensmuseum, eine Werkstätte für Gewehre mit einer Dampfmaschine von 16 Pferdekräften, eine Gießerei und ein Bohrwerk untergebracht. Der Plan zu diesem großartigen militärischen Gebäude wurde von einer eigenen Kommission in Antrag gebracht; die Seele des ganzen Baues aber ist der k. k. Feldzeugmeister Baron Augustin. In den Militärquartieren wird eine Befagung von 5 bis 6000 Mann, deren Zahl auch verdreifacht werden kann, Raum haben. Die Kosten sind von der Baukommission auf 6 Millionen Gulden berechnet. — Se. Maj. der Kaiser hat gestern dem Fürsten Metternich einen Besuch abgestattet.

Schweiz.

* **Aus der Schweiz**, 6. Okt. Bereits bezeichneter Programme, Zeitungsartikel, Namenslisten u. den Beginn der Agitation zu der in Bälde stattfindenden Wahl der obersten gesetzgebenden Bundesbehörde, des Nationalraths. Sie ist besonders sichtbar in den westlichen Kantonen, wo, wie in Waadt und Genf, allgemein politische Interessen mit lokalen Interessen verbunden sind in die große Wahlangelegenheit mischen. In den östlichen Kantonen bemerkt man von einer Agitation noch nicht viel.

Die Strafbast des Häuptlings der radikalen Partei zu Bern, Hr. Stämpfli, ging vorgestern zu Ende. Genau genommen war der Schluß derselben Abends halb 9 Uhr — eine prächtige Zeit zu jubelndem Abholen aus dem Gefängniß durch das „Volk“. In der That war eine solche Demonstration vorgeföhren und dem gefeierten Sträfling (der bekanntlich wegen Verleumdung, die er in seinem Blatte verübt, festhaft) rechtzeitig notifizirt. Da erschien plötzlich eine Weisung des Regierungstatthalters, die einen Strich durch die Rechnung machte. Hr. Stämpfli sollte bereits Nachmittags 2 Uhr entlassen werden. Was geschieht? Der Sträfling protestirt, er verlangt sein gutes Recht und will abfolut bis 9 Uhr Abends sitzen. Es hilft aber Nichts. Da begehrt er, daß man ihm schriftlich gebe, man werde ihn mit Gewalt zum Gefängniß hinauspromoviren, wenn er nicht gutwillig ginge. Diese Bescheinigung erhält er und nun fügt er sich ins Unvermeidliche. Zum Lohn für so viel Bürgertugend brachte ihm seine Partei den Fadelzug, reich verbrämt mit Transparenten, Fahnen, und Redeübungen in leicht errathbarem Schnitt, ans Haus. — Schade drum, vom Gefängniß aus hätte sich eine Heimbegleitung in die Wohnung viel pompöser gemacht.

Die vormaligen Klöster Kreuzlingen und Karthaus im Kanton Thurgau sind zum Verkauf ausgeschrieben, letzteres mit der Kirche!

Die radikale Partei hielt am 5. d. eine Volksversammlung in Unterseen. Trotz aller aufgewandten Mittel war dieselbe nur schwach besucht. Es sollen keine 2000 Personen zusammengekommen sein. Dabei soll es an tollen Reden nicht gefehlt haben. Die Beschlüsse der früher von der radikalen Partei gehaltenen Volksversammlungen von Herzogenbuchsee und Harberg wurden angenommen. Sie lauten in der Hauptsache auf den Umsturz der jetzigen Regierung und Herstellung eines radikalen Regiments von reinem Wasser hinaus, namentlich auch auf radikale Wahlen zu dem Nationalrath.

Heute ist Stämpfli wieder im Berner Gr. Rath erschienen, — zum ersten Male nach seiner Freilassung.

Man sagt, das Volk des Kantons Freiburg wolle sich der Nationalrathswahlen enthalten, so daß diese nur von der kleinen herrschenden radikalen Minorität vorgenommen würden.

Frankreich.

† **Paris**, 6. Okt. Vor ein paar Tagen hat ein legitimitätliches Blatt die Kandidatur Changarnier's aufs Tapet ge-

bracht. Das bildet zur Zeit den Stoff zu lebhaften Diskussionen in der Pariser Presse. Es mag genügen, denselben hier einzuregistrieren, denn kein Mensch wird daran ernstliche Folgen knüpfen. Ebenso ersieht man aus Aeußerungen Karochejaquelin's, daß derselbe seine Kandidatur noch nicht aufgegeben hat. Bei dem großen Stoffmangel geben derartige Dinge den Pariser Blättern Gelegenheit zu wochenlangen Diskussionen.

Die junge Rechte soll in einer Zusammenkunft unter dem Vorsitz des Generals Saint Priest beschloffen haben, einstimmig gegen folgende drei Dinge stimmen zu wollen: den Creton'schen Antrag, die Revision der Verfassung, die Präsidentenschaftsverlängerung.

Gegen fünfzehn Mitglieder des Bergs werden sich nach Southampton begeben, um Kossuth bei seiner Anfunft zu begrüßen.

Wieder die Goldbarren-Lotterie. Der Erbdirektor Langlois hat dem „National“ mitgetheilt, er sei bis jetzt noch nicht von den Untersuchungsrichter Broussais geladen worden. Zugleich verlautet, daß bei mehreren Angestellten der Goldbarren-Lotterie Hausdurchsuchungen stattgefunden haben und einer derselben verhaftet worden ist.

Nach einem Privatschreiben aus Madrid hat man dort ähnliche Maßregeln, wie diese von der französischen Polizei in Paris erlassen worden sind, gegen die Fremden genommen.

Ein französischer Missionär, Abbé Bachal, aus Lafage gebürtig, ist in China ermordet worden.

Kossuth hat vorgestern Abend 6 Uhr den Hafen von Marseille verlassen. Eine große Menschenmenge war an das Ufer geeilt, um der Abfahrt zuzusehen. Sie begrüßten den Agitator mit wiederholtem Lebehoch. Eine Deputation väterlicher Gesellen hat Kossuth einen Blumenstrauß überbracht. Die Mannschaft der amerikanischen Fregatte antwortete der Marceller Demokratie mit Lebehoch und Grüßen.

Das amtliche Organ des Kriegsministeriums tadelt den Tagesbefehl des Obersten de Gardarans an das 6. Linien-Infanterieregiment aus Formgründen, insofern er nämlich zu dem irrigen Glauben veranlassen könnte, als sei die Verlegung des Regiments nicht von dem Kriegsministerium, sondern von dem Präsidenten der Republik ausgegangen, und als herrsche eine Bevorzugung unter den verschiedenen Korps der Armee. Nur dienstliche Verhältnisse bestimmten immer die Bewegungen der Truppen, und der Kriegsminister wisse, daß er ein gleiches Vertrauen in alle Armeetheile haben müsse für die Verteidigung der Ordnung und der Geseze habe.

In den Provinzen werden gegenwärtig viele neue demokratische Blätter gegründet. Die Republikaner sollen diese Unternehmen sehr eifrig unterstützen und bedeutende Geldmittel aufgebracht haben, um deren Bestand zu sichern.

Die Volksvertreter Michel (v. Bourges) und Rabaud, die sich gegenwärtig in Limoges aufhalten, haben Gelegenheit zu einigen Demonstrationen gegeben. Eine große Anzahl Personen hatten sich versammelt, um in einer Arbeiterversammlung angehörigen Fabrik eine Rede Rabaud's zu hören. Die Polizei stellte sich jedoch ein und löste die Versammlung auf. Das Klubbgesetz wird gegen die dort Versammelten in Anwendung gebracht werden. Eine Person ist verhaftet worden.

Das Organ der Regierung, die „Patrie“, gibt heute Erklärungen über die Maßregeln der Regierung gegen die beiden ungarischen Flüchtlinge Kossuth und Graf Batthyani. Letzterer sei der „ruhige“ Vertreter des nationalen Rechts der Ungarn, während Kossuth der des „revolutionären Elements“ derselben sei. Darum habe die französische Regierung dem anspruchlosen Batthyani eine Gastfreundschaft gewährt, welche sie dem revolutionären Kossuth verweigern mußte; dem Manne, dem in England ein Triumph zubereitet wird, und der sich von seinem Sekretär „Erzellenz“ betiteln läßt; dem Manne, der im Golf von Spezia frech die Fahne der ungarischen Insurrektion aufhissen ließ, als befände er sich inmitten der ungarischen Armee; dem Manne, der weniger als um Gastfreundschaft bittender Verbannter erscheint, denn als mit Revolutionen drohender Agitator. Kossuth's Weg führe nach Amerika, wozu ihn in Marseille auschiffen

lassen? Kossuth's Reise von Marseille über Lyon und Paris könnte nur Unordnung verursachen, weshalb das Gouvernement so und nicht anders verfuhr. Der Artikel schließt mit den Worten: „Indem der Minister des Innern Hrn. Batthyani gestattet, was er Hrn. Kossuth verweigerte, bewies er, daß er seine Pflicht kenne und mit fester Hand die Agitationselemente fern zu halten wisse.“

Als Beispiel der Strenge, mit welcher in Paris die ungarischen Flüchtlinge überwacht werden, führen englische Blätter folgenden Vorfall an: Ein ungarischer Offizier, Namens Tranyi, der seinen Lebensunterhalt in Paris dadurch gewinnt, daß er als Hauslehrer fungirt, wünschte, als er von dem bevorstehenden Besuche Kossuth's in England hörte, ihn dort zu sprechen, und suchte zu diesem Zwecke um einen Paß nach. Einen Paß erhielt er auch allerdings; doch gaben ihm die französischen Behörden aufs unzweideutigste zu verstehen, daß, wenn er Kossuth besuche, man ihm die Rückkehr nach Frankreich nicht gestatten werde.

Spanien.

* Madrid, 1. Okt. Die spanische Regierung hat in der Verwaltung Cuba's Reformen angeordnet. Darnach stehen in Zukunft alle Angelegenheiten, die auf die spanischen Kolonien Bezug haben, unter dem Ministerpräsidenten. Die bis jetzt von den Ministern der Finanzen, des Kriegs und der Marine besorgten Geschäfte sind davon ausgenommen. Sie betreffen ferner die Errichtung eines Kolonienrathes, welcher neben andern Funktionen auch die Macht hat, durch den Ministerpräsidenten, der in ihm den Vorsitz führt, alle Maßregeln vorzuschlagen, die sie für die Kolonien nützlich erachtet. Der Vizepräsident des Kolonienrathes wird einen Gehalt von 60,000 Realen, und die gewöhnlichen Räte werden 50,000 Realen erhalten. Die Koloniesektion des königlichen Rathes wird aufgehoben, und die des Marinedepartements wird mit dem der äußern Angelegenheiten vereinigt. Der Bericht, der den bezüglichen königlichen Verordnungen vorgeht, bezeichnet als Zweck derselben größere Mäßigkeit der Verwaltung, Schwächung des Mißstandes der großen Entfernung von dem Mutterlande und Sicherung der Lage der Kolonien. Die Generalkapitäne der verschiedenen Kolonien leiten die Angelegenheiten ihrer Kolonien unter der Oberaufsicht des Präsidenten des Ministerathes, der dabei von den speziellen Räten unterstützt wird. — Ludwig Lopez Ballestros, früher Finanzminister und Senator, ist zum Vizepräsidenten des Kolonienrathes ernannt worden; unter den Räten befinden sich der Generalleutnant de Espelater, Senator und früherer Generalkapitän von Cuba, Graf von Miraflores.

Asien.

Bombay, 1. Sept. (Uebersicht.) Die Ueberschwemmung, die der Indus und seine Nebenflüsse machten, hat einige hundert Dörfer zerstört und viele Menschen erfaßt. In Seinde, sonst ein regenloses Land, fiel seit 20 Tagen mehr Regen, als in den letzten 20 Jahren gefallen ist. In Currahee fielen die meisten Kasernen ein, die Truppen lebten in Zelten.

In den Rechnungsbüchern des bengalischen Medizinfonds hat die Regierung bedeutende „Irrungen“ entdeckt. In den Büchern der Regierungsparkasse waren die „Rechnungsfehler“ der Art, daß beinahe alle Kassenbeamten abgesetzt werden mußten. Die Unterschleife im Opiumdepartement betragen an 70,000 Pfd. Entdeckungen dieser Art werden leider sehr häufig. Meist, heißt es, werden diese Betrügereien von eingebornen Unterbeamten begangen. Der häufige Wechsel der Oberbeamten, welche mit den verwickelten Verhältnissen Indiens sich nicht schnell vertraut machen können, und auf deren Thätigkeit das abspannende Klima nachtheilig einwirkt, soll die Hauptquelle des Uebels sein.

Vermischte Nachrichten.

— Aus dem Venetianischen schreibt man: Seit zwei Jahren ist das Standrecht hier publizirt, welchem bereits Hunderte von Indivi-

duen, fast lauter Straßenräuber, unterzogen worden. Dieser Tage sind in Conselve wieder fünf Exekutionen vorgekommen. Bei dieser Veranlassung begaben sich folgende, für die Sittenzustände des Landvolks bezeichnende Fälle. Auf den Treppen des Gebäudes der Militär-Standrechtskommission standen zwei Weiber in Erwartung des Ausgangs der Urtheile ihrer Männer, die zu den eingezogenen Straßenräubern gehörten. Da heißt es, der Eine sei erschossen, der Andere auf 20 Jahre verurtheilt. Wer möchte es glauben? Die Frau des Letztern beneidete öffentlich jene des Erstern, weil diese nach dem Vollzuge der Todesstrafe ihres Mannes sich abermals verheirathen könnte, was ihr, deren Mann auf 20 Jahre im Kerker sitzen müsse, nicht möglich sei. Ein anderer dieser berüchtigten Räuber war zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt. Das Militär war schon aufgestellt, um die Hinrichtung zu vollziehen, dem Schlachtopfer waren die Augen zugebunden, als plötzlich die Ehegährtin des Verurtheilten mit ein Paar zerfetzten Fösen in den Händen auf dem Exekutionsplatz erschien und an den kommandirenden Offizier die Bitte richtete, er möge gestatten, daß ihrem Mann die vorgehaltenen Fösen angelegt würden, indem die, welche er anhatte und mit welchen er begraben werden sollte, so fein und gut erhalten seien! Andererseits liefern aber auch die betreffenden Kundmachungen der Prozesse und Urtheile den Beweis, daß nicht selten nur entweder die äußerste Noth oder Verführung die Ursache der Verbrechen sind, weswegen gar oft Einzelne begnadigt oder zu einer mildern Strafe verurtheilt werden.

Neueste Post.

* Die Zweifel über den weitem Bestand des jetzigen Ministeriums in Hannover werden von der „Köln. Ztg.“ für ganz beseitigt erklärt. Die Organisation sei damit „vorläufig“ gesichert. — Se. Maj. der König ist wieder wohltauf.

In Duisburg wurde der frühere Oberpräsident der Rheinprovinz, Frhr. R. v. Auerswald, zum Abgeordneten zur Zweiten preussischen Kammer gewählt.

Die kurhessische Regierung hat die Verhaftung und Auslieferung der in Braunschweig verweilenden kurhessischen Flüchtlinge Pfaff und Decker verlangt. Die Polizei, sich nicht für kompetent erklärend, wies den mit dieser Mission beauftragten Landrath Auffsarth an den Staatsanwalt. Dieser fand die Vollmacht aus formellen Gründen für ungenügend; bis dem Mangel derselben aber abgeholfen werden konnte, hatten die reklamirten Herren das Weite gesucht.

Der dänische Reichstag ist am 4. d. von dem König eröffnet worden. Die auf die streitigen politischen Verhältnisse bezügliche Stelle enthält der „Mid. P.“ zufolge bloß die Aeußerung, daß die Bestrebungen des Königs fortwährend darauf gerichtet seien, die Grenzen des Staates nebst der Erbfolge zu sichern; in diesen Bestrebungen sei er dem größten Entgegenkommen von Seiten des Auslandes begegnet, und sein Verhältniß zu allen fremden Mächten sei ein freundschaftliches.

In Rendsburg haben Reibereien zwischen den österreichischen und preussischen Truppen stattgefunden.

Nach der „N. Pr. Ztg.“ ist in Kopenhagen eine Ministerkrisis ausgebrochen, in Folge deren fast unzweifelhaft ein demokratisches Ministerium zu Stand kommen wird.

Ueber den Austritt Preußens mit seinen östlichen Provinzen aus dem Deutschen Bund vernimmt dasselbe Blatt, daß dem betreffenden Antrag zunächst die kleinen Königreiche, Sachsen insbesondere, entgegen standen, und derselbe erst dann einstimmig angenommen wurde, nachdem Preußen bestimmt erklärt hatte, es werde mit diesen Provinzen faktisch aus dem Bunde treten, wenn es einen entsprechenden Beschluß nicht erlange.

Die „Deutsch. Allg. Ztg.“ ist in Böhmen verboten worden. Am 7. d. ist die fünfte Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands zu Mainz eröffnet worden.

Das an der türkischen Gränze aufzustellende österreichische Armeekorps wird der „L. Z.“ zufolge 25,000 Mann stark sein.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 9. Oktober, 109. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Don Juan, große Oper in 2 Aufzügen, von Mozart. „Leporello“ Hr. Rafael vom Stadttheater zu Würzburg als Gast.

Todesanzeigen.

F.811. Karlsruhe. Dem allmächtigen Gott hat es gefallen, unsern unvergesslichen Gatten, Vater, Sohn, Bruder, und Schwager, Kaufmann **Wilhelm Peter**, nach schweren und geduldrigen Leiden im Alter von 34 Jahren abzurufen.

Seine so zahlreichen Freunde und Bekannten setzen wir von diesem schmerzlichen Verluste auf diesem Wege in Kenntniß, und bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1851.

Im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen:
Die Gattin

Karoline Peter, geb. Willar.
F.823. Karlsruhe. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innig geliebte Frau Emma, geb. Offenhardt, am 6. Oktober, Morgens 7 Uhr, nach langem schwerem Leiden zu sich zu rufen.

Diese Trauerkunde meinen entfernten Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1851.
Jakob v. Berckholz.

F.827. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Die Prüfung der Notariatskandidaten betr. Die Prüfung der Notariatskandidaten, welche sich nach §. 1 — 13 der Verordnung vom 18. Sep-

tember 1849 (Reg.-Bl. Nr. 62) vorbereitet haben, wird am 22. d. M., Morgens 8 Uhr, in Karlsruhe vorgenommen werden.

Die nach §. 2 der Verordnung vom 3. August v. J. zugelassenen Kandidaten haben am 21. d. M. darüber zu erscheinen und sich bei der Prüfungskommission zu melden.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1851.
Justiz-Ministerium.
B. v. Pr.:
Jungmanns.

Ullmann.
F.814.[31]. Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.

In einer Hauptstadt Bahens wird ein junger geistiger Mensch, der Lust hat, das Sattler- und Tapeziergeschäft gründlich zu lernen, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieses Blattes.

F.818.[21]. Karlsruhe. Ein mit guten Zeugnissen versehenes Pharmazeut findet sogleich hier eine Stelle. Das Nähere zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1851.

E.125.[33]. Mannheim.

Gutta-Percha-Fabrikate,
von der englischen Kompagnie,
als: flache und runde Riemen, Schuhsohlen, Röhren, Papier, Feuer-Eimer etc. etc. bei
Thomas Oler in Mannheim.
Louis Spiker in Heidelberg.
Conradin Haagel in Karlsruhe.
Johs. Durst in Freiburg i. B.

F.804.[22]. Karlsruhe.
— Frische Austern, —

Caviar, Trüffel, frische franz. Sardellen, holl. Milchener Häringe, marinirte Häringe, Bricken (Neunaugen), neuer Salzaberdan, sowie

Fromage de Mont d'or,
de Neuchâtel (Spundenkäse), **de Brie,**
de Roquefort, Münsterkäse etc. etc. sind angekommen bei

S. Arletz.

F.792.[32]. Freiburg.
Fraterie = Verpachtung.

Mit dem 1. Januar 1852 wird die Wirthschaft im Museum zu Freiburg wachtfrei und soll auf mehrere Jahre vergeben werden.

Unter den Vortheilen, welche dem Pächter eingeräumt werden, heben wir hervor, daß die Museumsgesellschaft die Kosten der Heizung und Beleuchtung mit Gas in den Wirthschaftsräumen, sowie die Ausstattung der letztern mit dem erforderlichen Mobiliar übernimmt, dem Pächter den nicht unbedeutenden Ertrag zweier Villarden und das Spielgeld überläßt, so wie ihm zu seinem eigenen Bedarf entsprechende Wohnung einräumt.

Als Entschädigung hierfür hat der Pächter der Gesellschaft einen mäßigen Pachtzins zu bezahlen, welcher jeweils mit dem Beginne des Jahres voraus zu erlegen, oder gegen vorausbestellte genügende Sicherheit in vierteljährigen Raten abzuführen ist.

Die wachthäftigen Herren Gastwirthe haben ihre Anmeldungen und Angebote unter Anschluß ihrer Ausweise über ihre persönlichen Verhältnisse schriftlich längstens bis zum 1. November d. J. bei dem Vorstande der Museumsgesellschaft einzureichen. Bis dahin ertheilt das Sekretariat der Gesellschaft auf Anfragen Auskunft über die näheren Bedingungen des Pachtvertrages.
Freiburg, den 24. September 1851.

Der Vorstand der Museumsgesellschaft.
F.807.[21]. Erlaß.

— Pfandbuch-Erneuerung.

Alle diejenigen Gläubiger, welche Pfandbeiträge in den hiesigen Pfandbüchern pro 1814 bis 1845 haben, werden ersucht, ihre Urkunden persönlich oder portofrei vom 8. bis 20. d. M. dem hiesigen Pfandgerichte zu präsentiren, im Richterscheinungsfalle

resp. Zufendung in gedachtem Termine dieselben nach der bestehenden hohen Verordnung vom 16. April 1826, Ziffer 3, behandelt werden müssen, wozu die Ausbleibenden sich selbst zuschreiben haben, wenn das Pfandbuchs, welches nicht gestrichen, aber doch getilgt ist, gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen wird, und wird auf die Nachtheile, welche jeder Gläubiger sich selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anmelden unterläßt, für ihn entspringen können, noch besonders aufmerksam gemacht.

Erlaß, den 4. Oktober 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Benz.

vd. Godel.

F.793.[22]. Nr. 565. Pforzheim. (Zu verpachten.) Die Gastwirthschaft auf dem Seehaufe wird vom 1. Februar 1852 an mit Venügung von 5 Morgen Wiesen in Pacht gegeben. Hiezu Lusttragende können die Bedingungen auf hiesiger Kanzlei einsehen und ihre desfallsigen Gesuche, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, binnen 6 Wochen

dahier einreichen.
Pforzheim, den 5. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Folp.

F.825.[31]. Nr. 731. Lahr. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Lahr, Distrikt Hohwald, sollen bis Montag, den 20. Oktober d. J., 210 Stämme mit einem ungefähren Inbalt von 19000 R. aufrechtstehend, losweise versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr an dem Rebmessertlein auf der Husbacher Höhe. Ein großer Theil der Stämme kann leicht an die Künzig verbracht werden.

Das Waldhüterpersonale ist angewiesen, an Liebhaber die zu verkaufenden Stämme vorzuzeigen.
Lahr, den 8. Oktober 1851.

Großh. bad. Bezirksforstei.
F. v. Seldeneck.

Lehr- und Unterrichtsbücher.

F.813. Beim Herannahen eines neuen Schuljahres empfehlen wir nachstehende neue anerkannt tüchtige Schulbücher, die sowohl durch ihre große Verbreitung in den Lehranstalten des deutschen Vaterlandes, als durch die günstigste Beurtheilung in den verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften als besonders brauchbar sich erwiesen haben:

Seydler, J., Elementarbuch der französischen Sprache, nach Seidenfäden'schen Grundsätzen als Vorstufe zu der französischen Chrestomathie von Gruner und Wildermuth bearbeitet. Dritte, mit einem Wörterbuch vermehrte, Auflage. 48 kr. oder 16 Sgr.

— ditto Ausgabe für israelitische Schulen in blauem Umschlag. 51 kr. oder 17 Sgr.

Chrestomathie, französische, für Real- und gelehrte Schulen. In zwei Cursus. Herausgegeben von Fr. Gruner und Dr. Wildermuth. gr. 8. 1851.

I. Cursus, dritte Auflage (22 1/2 Bog.) geh. 1 fl. 12 kr. oder 24 Sgr.

II. Cursus, zweite Auflage (30 Bog.) geh. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Deutsche Musterstücke zur stufenmäßigen Uebung in der französischen Composition. In drei Abtheilungen. Herausgegeben unter Mitwirkung des Oberstudienrath Kapff von Professor Eisenmann, Gruner und Dr. Wildermuth.

Erste Abtheilung. Bearbeitet von Fr. Gruner. Geh. 56 kr. oder 18 Sgr.

Die franz. Uebersetzung dieser Abtheil. von Prof. Gérard. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Zweite Abtheilung. Bearbeitet von Prof. Eisenmann, geh. 56 kr. oder 18 Sgr.

Die franz. Uebersetzung dieser Abtheil. von Prof. Borel. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Otto, Dr. C., Neues deutsch-französisches Gesprächbuch zum Schulgebrauch bearbeitet. Nouveau manuel de conversation allemand-français à l'usage des écoles par le Dr. Em. Otto. Geh. 27 kr. oder 9 Sgr.

Gantter, L., Praktische Schulgrammatik der englischen Sprache, in zwei stufenweise geordneten Abtheilungen, nebst Elementarlesestücken als Vorstufe zu seiner engl. Chrestomathie.

I. Abtheilung, geh. 1 fl. oder 20 Sgr. II. Abtheilung, geh. 1 fl. 12 kr. oder 24 Sgr.

Gantter, L., Study and Recreation. Englische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen und den Privatgebrauch. Geh. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 4 Sgr.

Gantter, L., Studio italiano. Italienische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen und den Privatgebrauch. Geh. 1 fl. oder 20 Sgr.

Robertson, J., Lehrbuch der englischen Sprache. Nach der fünften Auflage des Französischen zum Gebrauch für Deutsche bearbeitet von W. Delschläger. 1r Theil. Zweite Auflage. 36 kr. oder 12 Sgr. 2r und 3r Theil. à 36 kr. oder 12 Sgr.

Nebel, Präceptor, Rechenbuch für Gewerbetheute. Mit eingedruckt. Figuren und einer Abbildung des längsten Fußes verschiedener Länder in seiner wirklichen Größe. 40 kr. oder 12 Sgr.

Aufgaben aus der darstellenden Geometrie, ausgearbeitet von C. F. Kauffmann und Chr. Schment. Geh. mit 60 lithogr. Tafeln in Karton. 4 fl. oder 2 Thlr. 12 Sgr.

Kapff, Oberstudienrath, Fr. G., die Raumlehre für Bürger- und Gewerbeschulen. Mit 10 lithogr. Tafeln. Geh. 32 kr. oder 10 Sgr.

Lefebure de Fourcy, analytische Geometrie in der Ebene und im Raume, nebst der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Nach der 5. Auflage ins Deutsche übertragen von Fr. Gruner. Mit 11 Tafeln Abbildungen. Geh. 2 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 21 Sgr.

Scholl, G. S. und Fr. Fr., deutsche Literaturgeschichte in Biographien und Proben aus allen Jahrhunderten, zur Selbstbelehrung und zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. 2 Bände. Geh. 4 fl. 48 kr. oder 3 Thlr.

Erster Band auch unter dem Titel: **Geschichte der altdeutschen Literatur in Proben und Biographien.**

Unter Mitwirkung v. Prof. Fr. Pfeiffer. (24 1/2 Bog.) geh. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 15 Sgr.

Zweiter Band auch unter dem Titel: **Geschichte der neudeutschen Literatur in Proben und Biographien.** Geh. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 15 Sgr.

Kolb, C. F. A., Biblischer Kindergarten. Sprüche und Liederverse für Schule und Haus. Mit Holzschnitten. broch. 20 kr. oder 7 Sgr., kart. 24 kr. oder 8 Sgr.

Faist, Dr. Immanuel, fünfundzwanzig Choralmelodien der evangelischen Kirche aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in ihrer ursprünglichen Form. 8. br. 8 kr. oder 3 Sgr.

Demnächst erscheint in unserem Verlag: **Dürich, Hauptmann, Terrainzeichnungs-Schule** in Vorlesungsblättern, nebst einer Anleitung zum Aufnehmen nach dem Augenmaße. Für Militär-Erziehungsanstalten, land- und forstwirtschaftliche Institute, Bürger-, Gewerbe- und Realschulen, sowie zum Selbstunterricht. Mit 16 lithographirten Tafeln.

Vorstehende Bücher sind vorräthig oder zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, den k. k. österr. Staaten u., in Karlsruhe bei A. Viefelfeld.

Stuttgart, im September 1851.

Verlagshandlung von Ebner & Seubert.

F.803. [22]. Nr. 771. Wolfach. (Holzversteigerung.) Das in den bei Hippoldsbau gelegenen großherzogl. Domänenwaldungen im Wirtschaftsjahre 1851/52 geschlagene Holz wird im Soumissionswege einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in nachfolgenden Nadelholz-Sortimenten, als in

1566 Stämme Gemeinholz,	Bauholz,
825 " Nadelholz,	"
396 " Holländer III. Klasse (Kreuz- und Dicksalten, 50er mit 12" und 14", 60er mit 12")	"
105 " Holländer II. Klasse (Mehlsalten und 50er mit 10")	"
37 " Holländer I. Klasse (Bäumen),	"
288 Stück Sätklöcher,	"
1/4 Klafter Fichten-Küblerholz,	"
214 1/2 " Nadelholz, Scheitholz,	"
1/4 " Buchen, ditto	"
161 1/2 " Nadelholz, Prügelholz;	"

wobei bemerkt wird, daß die Angebote auf das ganze, vorstehend verzeichnete Holzquantum, auf das Langholz wie Brennholz, und zwar nach den einzelnen Holzsortimenten getrennt, bei dem Bau- und Kuppelholz nach dem Kubikfuß, bei dem Klafterholz auf das einzelne Klafter geschieden müssen. Angebote auf einzelne Partien oder Sortimente werden nicht angenommen. Die Soumissionen müssen bis Samstag, den 18. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufschrift: "Gebote auf das in den Domänenwaldungen des großherzogl. Wolfach im Wirtschaftsjahre 1851/52 geschlagene Holz" versiegelt bei unterfertigter Stelle eingereicht sein. Die Eröffnung geschieht sofort an vorgedachtem Tage und präzis zur oben bezeichneten Stunde, und der Zuschlag erfolgt, wenn der festgestellte Anschlag oder mehr geboten wird. Die Soumissionen werden dazu zum Erscheinen hiemit eingeladen. Die weiteren ausführlichen Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforstlei Wolfach zur Einsicht offen, und Balzhüter Michael Schmid in Hippoldsbau ist angewiesen, den Kauflübbhabern das geschlagene und gefornete Gehölz auf Verlangen vorzulegen.

Wolfach, den 1. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksforstlei. V a f.

F.822. Nr. 21,351. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Konstriktion für das Jahr 1852 betr.

Nach dem parramitischen Auszuge aus dem bürgerlichen Standesbuche wurde am 24. Juni 1851 zu Weierheim geboren Karl Gustav Schneider, unehelicher Sohn der Magdalena Lachnit von Schillingfürst im Königreich Bayern und des Korporals Michael Schneider von Renschen. Im Falle der gedachte Karl Gustav Schneider im großherzogthum Primathrecht erworben haben sollte, ersuchen wir das betreffende Konstriktionsamt, denselben in die Konstriktionsliste aufzunehmen und uns von der Aufnahme Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1851. Großh. bad. Landamt. V a u f.

men und uns von der Aufnahme Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1851. Großh. bad. Landamt. V a u f.

F.821. Nr. 21,352. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Konstriktion für das Jahr 1852 betr.

Am 19. Februar 1851 wurde zu Welschnereuth geboren Joseph Friedrich Adolph Eberwein, unehelicher Sohn der Christine Bode von Vietzheim, königl. württemb. Oberamts Besigheim, und des Postamentiers Joh. Adam Eberwein von Altenried, königl. württemb. Oberamts Lüdingen. Im Falle Eberwein im großherzogthum Primathrecht erworben haben sollte, wolle das betr. Konstriktionsamt denselben in die Ziehungeliste aufnehmen und uns von der geschickenen Aufnahme benachrichtigen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1851. Großh. bad. Landamt. V a u f.

F.820. Nr. 22,043. Waldkirch. (Aufforderung.) Georg Düfner von Biederbach, welcher wegen Mißhandlung und nächstlicher Ruhestörung hier in Untersuchung steht, hat sich heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen

sich hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung erkannt würde. Die Polizeibehörden werden aufgefordert, denselben auf Betreten festzunehmen und hierher einzuliefern. Waldkirch, den 3. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. V e f.

F.810. [21]. Nr. 16,918. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Nach erhaltener Anzeige hat sich der Kaufmann Friedrich Senck von Hüffenhard von Hause entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

dahier zu stellen und über seine Entfernung sich zu verantworten, ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 Prozent seines Vermögens verurtheilt würde. Neckarbischofsheim, den 3. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. V e n i g.

F.826. [31]. Nr. 32,155. Freiburg. (Aufforderung.) Johann Baptist Schneider von Buchheim, der ohne amtliche Erlaubnis das Land verlassen, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten bei seiner Heimathsbekörde sich zu stellen, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 der Verlust des Staatsbürgerrechts und der Beschlag seines etwaigen Vermögens gegen ihn würde verfügt werden. Freiburg, den 2. Oktober 1851. Großh. bad. Landamt. C h r i s m a r.

vd. Senff.

F.758. [33]. Nr. 30,544. Pörrach. (Urtheil und Fahndung.) Krim.-S.-Nr. 4402. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen

Paulina Wenk von Rügswiel, wegen Diebstahls, wird auf die gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Paulina Wenk sei der Entwendung eines seidenen Sacktuches und eines Paars seidener Handschuhe zum Nachtheil des Sonnenwirths Scheffelt zu Steinen, sodann eines baumwollenen Sacktuches zum Nachtheil der Dienstmagd Anna Maria Sturm von Hüfingen im Gesamtwert von ungefähr 3 fl. 30 kr. und damit des dritten gemeinen Diebstahls schuldig zu erklären, weshalb zu einer Arbeitshausstrafe zu einem Jahr, worunter 14 Tage mit Hungerloß, sowie zur Tragung der Kosten, des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen; auch sei dieselbe nach erkannter Strafe auf die Dauer von 2 Jahren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen." V. R. W.

Desen zur Urkunde u. So geschehen Freiburg, den 20. Septbr. 1851. Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises. L a n g. (L. S.) v. B ö m b l e.

V e f. l u. s. Vorstehendes Urtheil wird, da Inzulpatin immer noch flüchtig, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und an die verehrlichen Behörden das Ansuchen um weitere Fahndung auf die Inzulpatin und Einlieferung anber gestellt.

Pörrach, den 27. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K e r t e n m e i e r.

F.812. Nr. 25,612. Durlach. (Erkenntniß.) Da Michael Fuß von Hohenwetterbach sich auf die Aufforderung vom 8. August d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verurtheilt. Durlach, den 7. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.

F.772. [32]. Nr. 27,704. Stodach. (Liquidation.) der ledigen Geschwister M. Agatha u. Regina Gantner in Altmannsdorf gegen

ihren Bruder Ferdinand Gantner, Pfarrer von Wolfershausen, s. J. in Nordamerika, wegen Forderung von 321 fl. Dienstlohn. Da der Beklagte des Zahlungsbefehls vom 21. Mai, Nr. 15,309, ungeachtet, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugefunden erklärt, und Beklagter hiermit angewiesen, die Klägerinnen binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen. Stodach, den 18. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M o r e.

F.824. Nr. 36,758. Laß. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Lammwirths Paslocher dahier gegen

Karl Kägel von Friesenheim, Forderung von 80 fl. aus Darlehen betreffend, erscheint der Kläger und bittet um bedingten Zahlungsbefehl, und für den Fall des Widerspruchs um gerichtliche Verhandlung. V e f. l u. s.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugefunden erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber in der nämlichen Frist zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Best. eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel dahier angeschlagen würden. Laß, den 23. September 1851. Großh. bad. Oberamt. S c h n e i d e r.

F.743. [33]. Nr. 19,119. Buchen. (Zahlungsbefehl.) S. S. des großh. Amtschirurgen Großmann in Biesloch, Klägers, gegen Balth. Scheuermann in Hollerbach, Bess., Forderung betr., wird dem Letztern aufgegeben, die dem Kläger erwachsenen Kosten mit 7 fl. 55 kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen.

Dabei wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme der Verfügungen zu bestellen, andernfalls solche nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden, und diesem Anschlag gleiche Wirkung wie der Befähigung beigelegt wird. Buchen, den 16. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W a l l i.

F.799. [32]. Nr. 31,098. Pörrach. (Bekanntmachung.) In Untersuchungssachen gegen J. A. Balser in Birsfelden, Drucker und Verleger des Basellandschaftl. Volksblattes, wegen Aufreizung gegen die großh. bad. Staatsregierung und die Behörden des großherzogthums.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anlagenschrift des großh. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatfachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Verteidigungsmitteln ausgeschlossen. Pörrach, den 30. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K e r t e n m e i e r.

F.715. [33]. Nr. 19,159. Eppingen. (Bekanntmachung.) Das Ableben des Stephan Brian von Stebbach betr.

Nachdem die Erben des Landwirths Stephan Brian von Stebbach, welcher im Juli d. J. ge-

storben ist, auf dessen Erbschaft verzichtet, hat dessen Wittwe Katharina, geb. Liebenstein, um Einweisung in den Besitz der Erbschaft gebeten, welchem Verlangen wir entsprechen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen

eine Einsprache dagegen erhoben werden sollte. Eppingen, den 24. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M e f m e r.

vd. Hartnagel, Akt. jur. F.796. [32]. Nr. 32,537. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Pauline Kroher, geb. Eppel, Wittve des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Kroher von Pforzheim, hat, da keine Erben für die Hinterlassenschaft ihres Ehegatten aufgetreten sind, die Hinterlassenschaft übernommen und bittet um Einweisung in die Gewähr derselben. Ihrem Gesuch wird entsprochen werden, wenn binnen 2 Monaten

keine Einsprache hiergegen erhoben wird; was man hiermit verstanden. Pforzheim, den 4. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. D i e f.

F.819. Nr. 26,839. Ladenburg. (Erbsvorladung.) Inventur und Erbvertheilung auf kinderloses Ableben des Wittwens Christian Kämmerer von Käfersthal. V e f. l u. s.

Die Erben des verlebten Christian Kämmerer I. von Käfersthal haben um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Erbschaft dessen am 20. März 1837 verstorbenen Ehefrau Friederike, geb. Bayer, gebeten.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Bitte Einsprache zu machen gedenken, haben solche binnen 6 Wochen

dahier zu begründen, widrigenfalls der gestellten Bitte stattgegeben werden würde. Ladenburg, den 7. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K u e n.

vd. Eber, Akt. F.723. [33]. Nr. 3913. Gernsbach. (Erbsvorladung.) Paulus Friß, ledig und großjährig, von Langenbrand, welcher sich nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines in Langenbrand verstorbenen Vaters Valentin Friß berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten über Antretung der Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls sonst letztere lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 2. Oktober 1851. Großh. bad. Amtsrevorant. V o l l r a t h.

vd. K. Gärner, Notar. F.795. [22]. Nr. 15,605. Müllheim. (Aufforderung.) Die Erben des verlebten Johannes Langenbuch in Baden, heimathsberechtigt in Müllheim, haben die Erbschaft mit Vorzicht des Erbverzichts anzutreten, weshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen wollen, aufgefordert werden, solche

Freitag, den 24. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, vor dem großh. Diszernotar frei dahier auf dessen Geschäftsstempel um so gewisser anzumelden, als den Richterscheinen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Müllheim, den 25. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. E. W i n t e r.

F.809. Nr. 37,646. Laß. (Schuldenliquidation.) Maier Dreifuß von Nonnenweier will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 14. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, mit dem Anfügen angeordnet, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich verabs folgt werden wird. Laß, den 3. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. K e u b r o n n.

vd. Limberger. F.808. Nr. 37,914. Laß. (Schuldenliquidation.) Sigmund Jäger, ledig, von Jochenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Samstag, den 18. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen anderaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabs folgt werden wird. Laß, den 4. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. v. K e u b r o n n.

vd. Limberger. F.768. [32]. Nr. 30,649. Pörrach. (Ausschließungsverkenntniß.) Alle Diejenigen, welche bis daher ihre Ansprüche an die Gantmasse des Mathias Schachenmaier von Blansingen nicht geltend gemacht haben, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

So verfügt Pörrach, den 27. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S a b.

F.774. [32]. Nr. 27,911. Stodach. (Entmündigung.) Emanuel Brielmayer von Aach wird wegen Geistesstörung entmündigt und unter Vormundschaft des Sonnenwirths Xaver Kiene von da gestellt. Stodach, den 29. September 1851. Großh. bad. Bezirksamt. D i t t o.

vd. Gistler, Akt. F.720. [32]. Nr. 30,213. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Es wurde angeordnet, daß Christian Franz dahier auch nach erlangter Volljährigkeit unter der Verwaltung seines bisherigen Vormunds, Kaufmann Karl Franz dahier, zu belassen, und daß er ohne dessen Bewilligung keine dem R. N. S. 499 bezeichneten Handlungen vornehmen darf. Bruchsal, den 24. September 1851. Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.